



Antrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Roland Magerl, Andreas Winhart** AfD

Leiharbeit eindämmen: Sicherheitspersonal in staatlichen Museen und anderen Einrichtungen des Freistaates direkt beschäftigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Sicherheitspersonal, das bisher über Leiharbeitsfirmen in staatlichen Museen und anderen Einrichtungen des Freistaates tätig ist, direkt beim Freistaat anzustellen.

Hierzu ist ggf. ein eigenes landeseigenes Dienstleistungsunternehmen zu gründen, das mit der Bewachung und dem Schutz staatlicher Einrichtungen und Gebäude beauftragt wird.

Die Bezahlung der beim Freistaat beschäftigten Fachkräfte für Schutz und Sicherheit soll dem Gehaltsgefüge des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) entsprechen.

Begründung:

Anlässlich der Beratung über den Antrag von Abgeordneten der AfD-Fraktion „Schutz der bayerischen Kulturgüter: Berichtsantrag zu den Sicherheitsvorkehrungen in staatlichen und nichtstaatlichen Museen sowie in Gebäuden und Monumenten mit herausragender kultureller Bedeutung“ (Drs. 18/6784) waren sich die Fachpolitiker parteiübergreifend einig, dass ein wesentlicher Faktor für die Verbesserung des Sicherheitskonzeptes staatlicher Museen und Institutionen die Übernahme von häufig wechselndem Personal in den Staatsdienst sei. Nur so sei eine Bindung und Überprüfung des Sicherheitspersonals möglich.

Auch aus sozialen Gründen war man sich einig, dass eine Übernahme des Sicherheitspersonals in den Staatsdienst sinnvoll sei. Der Freistaat Bayern könnte mit der Übernahme der über Leiharbeits- und Dienstleistungsunternehmen beschäftigten Fachkräfte für Schutz und Sicherheit ein Zeichen gegen die überbordende Ausweitung der Leiharbeit setzen. Entgegen des ursprünglichen Ziels, mit der Leiharbeit Auftragspitzen auszugleichen, setzen viele Firmen und leider auch der Staat Leiharbeitskräfte und Dienstleister ein, um Personalzahlen in der Statistik zu senken. In der Vergangenheit wurde der Einsatz von Dienstleistern vor allem genutzt, um Kosten zu senken. Dies hat in den vergangenen Jahren zu einer Ausweitung des Niedriglohnssektors geführt. Der Staat darf hier nicht als Nutznießer sozialpolitischer Fehlentwicklungen profitieren, sondern sollte mit der Übernahme in den Staatsdienst ein Zeichen setzen.

Fachkräfte für Schutz und Sicherheit übernehmen wichtige und zum Teil hoheitliche Aufgaben im Staatsdienst. Sie haben Kontakt mit Bürgern, kontrollieren ihre Personalien und sorgen für die Sicherheit von Besuchern und Beschäftigten in Behörden. Sie leisten so täglich eine wertvolle Arbeit. Beim Einsatz in Museen und staatlichen Schlössern schützen sie auch unsere Kulturgüter. Eine solche mannigfaltige Einsatzfähigkeit setzt eine angemessene Qualifikation voraus. Der Freistaat sollte dies mit Wertschätzung und angemessener Bezahlung honorieren.